



Aufstellung BPlan 'Solarpark 1' UND 25. Änd. FNP dazu - Früh BT

Bauleitplanung

An:

J.Gaeb@vordereifel.de

29.07.2025 10:34

Gesendet von:

"Strahl, Martina" <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de>

Kopie:

"bauleitplanung@kvmyk.de"

Details verbergen

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>

An: "J.Gaeb@vordereifel.de" <J.Gaeb@vordereifel.de>,

Kopie: "bauleitplanung@kvmyk.de" <bauleitplanung@kvmyk.de>

Gesendet von: "Strahl, Martina" <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

2 Attachments



SRI7\_Wassertiefen\_Auf. BPlan 'Solarpark 1' Reudelsterz UND 25. Änd. FNP ....pdf



SRI7\_Fließgeschw\_Auf. BPlan 'Solarpark 1' Reudelsterz UND 25. Änd. FNP d....pdf

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB; Aufstellung Bebauungsplan 'Solarpark 1' und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ihre beiden Mails vom 04.07.2025,

Unser Aktenzeichen: 324-137-03092.04 für den BPlan und 324-137-03000.04 für den FNP

Bearbeiter: [Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de](mailto:Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de)

Tel.: 0261/120-2977

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Ortsgemeinde Reudelsterz bzw. im Gebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel nehmen wir wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge**

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Wir bitten außerdem um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:

Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses betroffen. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m<sup>2</sup>) in

einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 30 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 und < 0,2 m/s erreicht. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung der Photovoltaikanlagen und den dazugehörigen Bauwerken sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen und darf sich, insbesondere hinsichtlich der angrenzenden Bebauung, nicht negativ auf die Abflusskonzentration bei Starkregen auswirken. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

-Entsprechende Übersichtskarten sind als pdf beigefügt-

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

## 2. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@sgdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@sgdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

Andreas Nilles  
Sachbearbeiter  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz  
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon +49261 120 2977  
Telefax +49261 120-2977

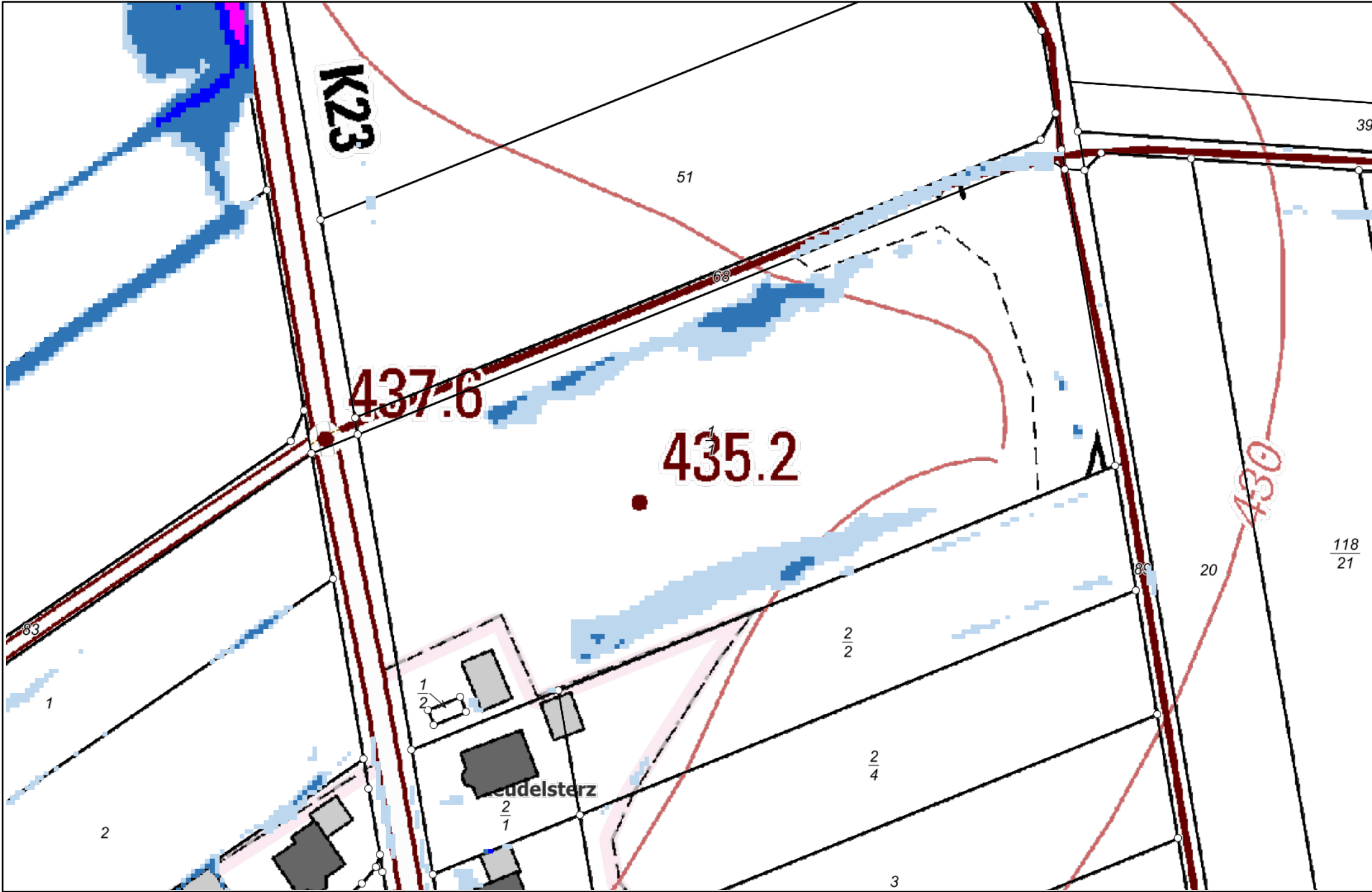
[Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de](mailto:Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de)

[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

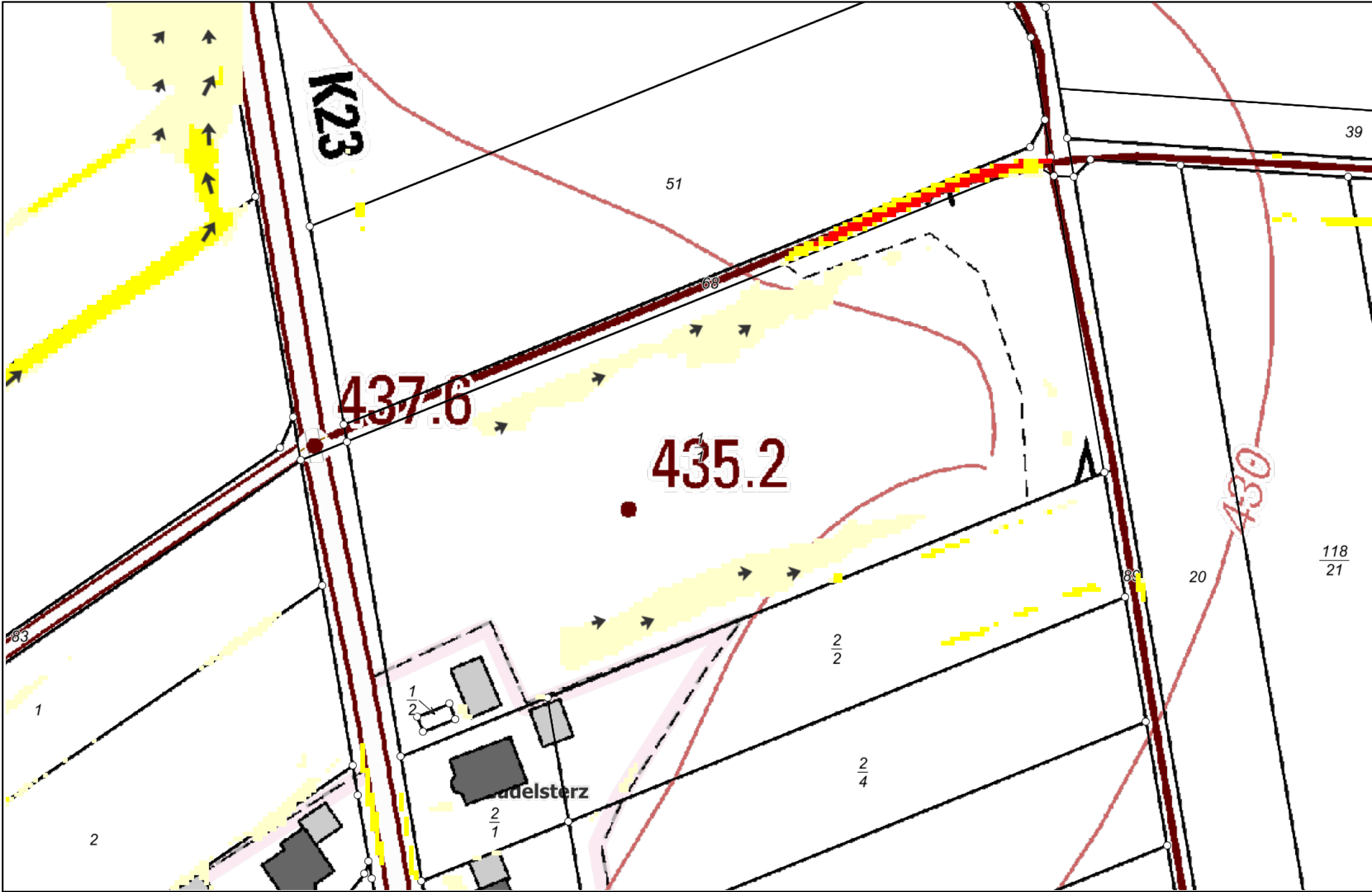
Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .









Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)



DTK5



Fließgeschwindigkeit (SRI7, 1 Std.)

-  keine Daten
-  0 bis < 0,2 m/s
-  0,2 bis < 0,5 m/s
-  0,5 bis < 1,0 m/s
-  1,0 bis < 2,0 m/s
-   $\geq 2,0$  m/s

DTK5